



Verbesserung der Risikobewertung: Berücksichtigung von Gender

Verfasst von **Daniela Pisoiu**,
Mitglied des RAN-ExpertInnenpools

Radicalisation Awareness Network

RANI 
Practitioners

Verbesserung der Risikobewertung: Berücksichtigung von Gender

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt, spiegelt jedoch nur die Ansichten seiner Autoren und Autorinnen wider. Die Europäische Kommission ist nicht haftbar für die Folgen einer Weiterverwendung dieser Publikation. Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie online unter <https://www.europa.eu>.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

© Europäische Union, 2024



Die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten wird durch den Beschluss der Kommission 2011/833/EU vom 12. Dezember 2011 geregelt (AB L 330, 14.12.2011, S. 39). Sofern nicht anders vermerkt, ist die Wiederverwendung dieses Dokuments gemäß einer Creative Commons Attribution 4.0 International (CC-BY 4.0) Lizenz gestattet (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Das bedeutet, dass Sie dieses Material unter Angabe der UrheberInnen und Kenntlichmachung von Änderungen nutzen dürfen.

Zur Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss ggf. die Erlaubnis der jeweiligen RechteinhaberInnen eingeholt werden.

Einleitung

Die speziell für extremistische GewalttäterInnen (violent extremist offenders; VEOs) entwickelten Instrumente zur Risikobewertung umfassen derzeit keine ausdrückliche geschlechterspezifische Dimension. Praxis und Forschung legen jedoch nahe, dass eine solche Dimension notwendig ist. Dabei ist wichtig, dass die Folgen nicht nur für die Risikobewertung selbst, sondern auch im breiteren Kontext des Umgangs mit gewaltbereitem Extremismus (violent extremism; VE) relevant sind. So heißt es beispielsweise in einem kürzlich erschienenen Handbuch des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), das sich auf Gender konzentriert:

Instrumente zur Risikobewertung werden in der Regel für männliche Straftäter entwickelt, ohne die geschlechterspezifischen Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen – ein Versäumnis, das häufig dazu führt, dass Frauen in Einrichtungen mit höheren Sicherheitsstufen untergebracht werden, als es ihrer Risikobewertung entspricht.¹

Warum sollte Gender bei der Risikobewertung eine Rolle spielen? Bevor wir auf diese Frage eingehen, sollte zwischen zwei Hauptaspekten unseres grundlegenden Verständnisses von Gender unterschieden werden: „Frauen“ und „Geschlechterrollen“. Diese Dimensionen weisen auf die besondere Art der Radikalisierung von Frauen hin, und es wird davon ausgegangen, dass diese speziellen Merkmale für die Risikobewertung, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung von Bedeutung sind. Daher sollten sie sich auch in den Instrumenten zur Risikobewertung widerspiegeln. Zweitens wird davon ausgegangen, dass Risikofaktoren auch durch die Art und Weise beeinflusst werden könnten, in der Geschlechterrollen in der extremistischen Propaganda dargestellt werden, da sie Motivation und Verhalten im weiteren Sinne beeinflussen könnten.

Werden die Aspekte, die die besonderen Erfahrungen und Geschlechterrollen von Frauen widerspiegeln, nicht berücksichtigt, besteht aus praktischer Sicht die Gefahr, dass Bewertungen voreingenommen sind. Ein Beispiel sind falsch-negative Bewertungen: Frauen werden fälschlicherweise als weniger gefährlich als Männer eingestuft oder von Frauen ausgeführte Aufgaben werden als weniger relevant für ihren entsprechenden Radikalisierungsgrad bewertet. Falsch-positive Bewertungen können aber auch auftreten. Beispielsweise können Männer als gefährlicher eingestuft werden, weil sie typisch männliche Rollen einnehmen (z. B. eine Waffe tragen oder gekämpft haben), während ihre tatsächliche oder kognitive Radikalisierung nur oberflächlich ist oder sie sich in der Zwischenzeit tatsächlich gelöst haben.

Der übliche Ansatz der Risikobewertung im Bereich VE ist das strukturierte professionelle Urteilsvermögen (structured professional judgement; SPJ), das derzeit als „der beste Ansatz für die Bewertung von VEOs“ gilt.² Im Vergleich zu statistischen Instrumenten liefern SPJ-Instrumente nicht automatisch einen Risikowert, der auf mathematischen Berechnungen beruht, sondern basieren weitgehend auf einer Bewertung und stützen sich auf das Fachwissen der GutachterInnen.

Statistische Ansätze kombinieren ihre Risikofaktoren zu einer Punktzahl, die in der Validierungsphase der Entwicklung eines statistischen Instruments zur Risikobewertung anhand bekannter Ergebnisse gegengeprüft werden sollte. SPJ-Ansätze kombinieren die Risikofaktoren nicht numerisch in einer vorbestimmten oder mechanistischen Weise, sondern bieten stattdessen eine strukturierte Anleitung, die den BenutzerInnen die Entscheidung ermöglicht, ob die Person (zum Beispiel) ein hohes, mittleres oder niedriges Risiko darstellt.³

¹ Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, *UNODC handbook on gender dimensions of criminal justice responses to terrorism*, S. 98.

² Monahan, *The individual risk assessment of terrorism*, S. 5.

³ Heilbrun, Yasuhara, Shah und Locklair, *Approaches to violence risk assessment. Overview, critical analysis, and future directions*, S. 8.

Instrumente zur VE-Risikobewertung berücksichtigen mehrere Dimensionen des Lebens einer Person: Ereignisse, soziale Netzwerke, Gewalt in der Vergangenheit, Zugang zu ideologischem Material, Motivation, psychische Gesundheit usw. Einige decken alle Arten von Extremismus ab: Beispiele sind Violent Extremist Risk Assessment 2, überarbeitete Fassung (VERA-2R), Extremism Risk Guidelines (ERG22+) und Radicalisation Risk Assessment in Prisons (RRAP). Andere Instrumente wurden mit Blick auf den gewalttätigen islamistischen Extremismus entwickelt: darunter das Islamic Radicalisation Model 46 (IR46) und die regelbasierte Analyse potenziell destruktiver TäterInnen zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus (RADAR-ITE). Was ihre Ziele angeht, so konzentrieren sich einige auf das Risikomanagement, während andere darauf abzielen, die Anfälligkeit für Radikalisierung zu bewerten.⁴

Es gibt eine Reihe allgemeiner Einschränkungen im Zusammenhang mit diesen Instrumenten zur Risikobewertung, die sich auch auf geschlechterspezifische Aspekte auswirken. Ein Beispiel ist die Konzentration auf **gewalttätiges** Verhalten und das **eigentliche Risiko**, während die Dimension des **Risikomanagements**, d. h. Maßnahmen zum Zweck der Rehabilitation und Wiedereingliederung, eher weniger ausgeprägt ist. Um die Diskussion, wie geschlechterspezifische Aspekte in Instrumenten zur Risikobewertung berücksichtigt werden könnten und sollten, voranzutreiben, ist es wichtig, den ursprünglichen Rahmen und die Logik der Art der Instrumente zur Risikobewertung zu verstehen, die derzeit für VEOs verwendet werden.

Der SPJ-Ansatz zur Risikobewertung von StraftäterInnen wurde ursprünglich auf Grundlage des Risk-Need-Responsivity(RNR)-Ansatzes entwickelt. Der RNR-Ansatz berücksichtigt sowohl statische Risikofaktoren als auch **kriminogene Bedürfnisse**, die **dynamisch** sind und daher beeinflusst werden können. Darüber hinaus bezieht sich die **Responsivität** auf „das Ausmaß, in dem eine Person wahrscheinlich auf (eine) Intervention(en) reagiert, die die Wahrscheinlichkeit des angestrebten Verhaltens verringern soll(en)“.⁵ Die kriminogenen Bedürfnisse wurden auch als „Schutzfaktoren“ bezeichnet, aber hier hat „Schutz“ eine andere Bedeutung als die „Schutzfaktoren“, die in einigen Instrumenten zur VE-Risikobewertung genannt werden. In letzterem Fall beziehen sich diese Faktoren auf Umstände, die dazu beitragen können, TäterInnen von extremistischem Verhalten abzuhalten. Kriminogene Bedürfnisse sind „dynamische Risikofaktoren, die direkt mit kriminellem Verhalten verbunden sind. Kriminogene Bedürfnisse können kommen und gehen, im Gegensatz zu statischen Risikofaktoren, die sich nur in eine Richtung verändern können (Risikoerhöhung) und durch Behandlungsinterventionen nicht verändert werden können“.⁶ Die sieben wichtigsten Risiko-/Bedürfnisfaktoren sind antisoziale Persönlichkeitsmuster, kriminalitätsfördernde Einstellungen, soziale Unterstützung der Kriminalität, Drogenmissbrauch, (schlechte) familiäre/eheliche Beziehungen, schlechte Leistungen/Zufriedenheit in der Schule oder am Arbeitsplatz und ein Mangel an prosozialen Freizeitaktivitäten.⁷ Zu den nicht kriminogenen Bedürfnissen gehören Selbstwertgefühl, unklare Gefühle von persönlichem Leid, schwere psychische Störungen und körperliche Gesundheit.⁸

Die kriminogenen Bedürfnisse und die Verantwortung sind von entscheidender Bedeutung für die praktische Ausstiegs- und Wiedereingliederungsarbeit. Es sind diese dynamischen Bedürfnisse, die bei den Versuchen, das Verhalten zu beeinflussen oder vom Extremismus wegzulenken, angesprochen werden. Tatsächlich werden dynamische Risikofaktoren mehr oder weniger stark in den Instrumenten zur VE-Risikobewertung erfasst. Noch wichtiger ist, dass bei diesen Aspekten geschlechterspezifische Unterschiede zu beobachten sind. Dies wird nachfolgend weiter ausgeführt.

Im folgenden Abschnitt wird die fehlende Gender-Dimension in der derzeitigen Risikobewertung im Rahmen des VE näher beleuchtet. Es folgt eine Ausführung der damit verbundenen inspirierenden Praktiken. Der Beitrag schließt mit vorgeschlagenen Empfehlungen.

⁴ Fernandez und de Lasala, *Risikobewertung im Gefängnis*.

⁵ Heilbrun, Yasuhara, Shah und Locklair, *Approaches to violence risk assessment. Overview, critical analysis, and future directions*, S. 5.

⁶ Bonta und Andrews, *Risk-need-responsivity model for offender assessment and rehabilitation 2007-6*, S. 5.

⁷ Bonta und Andrews, *Risk-need-responsivity model for offender assessment and rehabilitation 2007-6*, S. 6.

⁸ Bonta und Andrews, *Risk-need-responsivity model for offender assessment and rehabilitation 2007-6*, S. 6.

Die fehlende Gender-Dimension und ihre Relevanz für die Risikobewertung

Bislang wurden die Instrumente zur Risikobewertung im Bereich VE anhand von Daten entwickelt, die sich auf Männer beziehen. Das ist nicht besonders überraschend, wenn man bedenkt, dass sich diese Instrumente auf gewalttätigen islamistischen und gewalttätigen Rechtsextremismus beziehen – Bereiche, in denen Frauen nach wie vor in der Minderheit sind.

Dies hat mehrere Auswirkungen auf die Risikobewertung und die damit verbundenen Instrumente hinsichtlich des Gender-Bias. Dies wird nachfolgend erläutert.

- Schwerpunkt auf typisch **männlichen Verhaltensweisen**, vor allem auf Gewalt, sowie mangelnde Berücksichtigung gewaltfreier Verhaltensweisen, die für Frauen eher relevant sind. Speziell für Rückkehrerinnen ist beispielsweise nicht klar, welche Art von Risiko, wenn überhaupt, mit Aktivitäten wie der Kindererziehung und der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und familiären Ordnung in den IS-Gebieten verbunden ist.
- Eine empirische Basis, die hauptsächlich männlich ist und sich daher auf **männliche Radikalisierungsprozesse** stützt.
- Mangelnde Berücksichtigung der **Geschlechterrollen** bei der Radikalisierung und extremistischem Verhalten.
- Unterentwicklung von Faktoren, die Frauen betreffen könnten: Der Grad der Indoktrination beispielsweise könnte sich in diesen Fällen auf eine komplexere und dynamischere Weise manifestieren.

Aber gibt es weibliche Besonderheiten hinsichtlich des Radikalisierungsprozesses, und sind diese Besonderheiten für die Frage des Risikos relevant? Welche Arten von Geschlechterrollen gibt es und welche Bedeutung haben sie für die Risikobewertung?

Radikalisierung von Frauen und Geschlechterrollen

Die Radikalisierungsprozesse und Motivationen von Frauen unterscheiden sich nicht völlig von denen der Männer. Zum Beispiel können Frauen genauso motiviert sein wie Männer, einen politischen Wandel herbeizuführen. Darüber hinaus zeigen Erfahrungen aus der Praxis, dass der Grad der Indoktrination von Frauen mit dem der Männer vergleichbar – wenn nicht sogar höher – sein kann. Gleichzeitig deuten Einzelberichte darauf hin, dass es in bestimmten Fällen der Radikalisierung von Frauen Besonderheiten gibt, z. B.:

- das Auftreten von Romantik in Form von Ehen mit „heiligen Kriegern“;
- Emanzipation von traditionellen kulturellen Rollen;⁹
- das Vorhandensein traumatischer Erfahrungen vor der Radikalisierung, wie z. B. sexueller oder anderer Missbrauch.¹⁰

Romantische Verbindungen allein sind wahrscheinlich ein schwacher Risikoindikator, insbesondere im Vergleich zu auffälligeren Faktoren wie Indoktrination, er darf aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die breitere kriminologische Literatur (siehe unten) verweist auf die Möglichkeit, dass Missbrauchserfahrungen ein starker Indikator für kriminelles Verhalten bei radikalisierten Frauen sein können. Eine erste Fallstudie über eine junge Frau, die radikalisiert wurde, deutet auf einen Zusammenhang zwischen gewalttätiger Radikalisierung und einem psychologischen Trauma hin. Die AutorInnen der Studie stellten fest, dass der Radikalisierungsprozess eine Reaktion auf die Bedürfnisse und das psychische Funktionieren der traumatisierten Person sein könnte, indem „Spannungen kanalisiert werden, man anerkannt wird und im Leben aktiv ist“.¹¹ An dieser Stelle sollte darauf hingewiesen werden, dass Traumata

⁹ Peresin und Cervone, *The Western Mujahirat of ISIS*.

¹⁰ Radicalisation Awareness Network, *The role of gender in violent extremism*.

¹¹ Rolling, Corduan, Roth, Schroder und Mengin, *Violent radicalization and post-traumatic dissociation: Clinical case of a young adolescent girl radicalized*.

im Allgemeinen und sexueller Missbrauch im Besonderen keine frauenspezifischen Erfahrungen sind, sondern auch bei Männern auftreten und in der Folge eine Rolle spielen können.

In extremistischen und terroristischen Organisationen, insbesondere in gewalttätigen islamistischen und gewalttätigen rechtsextremistischen Organisationen, sind die Geschlechterrollen in der Regel sehr klar verteilt. Diese Abgrenzung kann beispielsweise Männer als Anführer definieren, während Frauen in unterstützenden oder häuslichen Rollen gesehen werden. Dies spiegelt sich auch in der Rekrutierung, Propaganda und Ausbildung wider. Außerdem werden Männer eher als aktive, öffentlich sichtbare Figuren gesehen, während Frauen als passiv und in der Öffentlichkeit weniger sichtbar gelten. Eine weitere grundlegende Dimension der Geschlechterrollen ist schließlich die Mutterschaft.

Über diese Dimensionen hinaus sind die Geschlechterrollen jedoch nicht unbedingt starr verteilt. In der Tat können extremistische und terroristische Organisationen Geschlechterstereotypen anpassen, neu formulieren oder sogar instrumentalisieren. Der Islamische Staat hat beispielsweise zugestimmt, Frauen unter bestimmten Bedingungen zum Kampf zuzulassen, und dies sogar ausdrücklich in seiner Propaganda genannt, nicht zuletzt, um Männer zu motivieren, sich dem Kampf anzuschließen. Es ist auch bekannt, dass terroristische Organisationen die gesellschaftliche Wahrnehmung der Frau als weniger bedrohlich gezielt ausnutzen, indem sie Frauen als Selbstmordattentäterinnen einsetzen. Studien haben daher gezeigt, dass Frauen in solchen Fällen tendenziell effizienter sind als Männer, weil Menschen geschlechterspezifische Erwartungen an das Verhalten von Frauen haben (z. B. als Pazifistinnen).¹²

Herausforderungen und Lücken bei der Bewertung von gewaltbereiten Extremistinnen

Im Rahmen der Arbeit im Strafvollzug, mit der Bewährung und dem Ausstieg stellt die Führung von gewaltbereiten und extremistischen terroristischen Straftäterinnen eine besondere Herausforderung dar. Es fehlt an konkreten Praktiken für Frauen oder Praktiken, die geschlechterspezifische Aspekte bei der Risikobewertung, aber auch im weiteren Sinne bei der Rehabilitation und Wiedereingliederung berücksichtigen (eine Ausnahme bildet hier die Praxis, Sachbearbeiterinnen für gewaltbereite und extremistische terroristische Straftäterinnen einzusetzen). Mit anderen Worten: Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogramme wurden dementsprechend für Männer entwickelt, und zwar auf Grundlage empirischer Erkenntnisse über Männer. PraktikerInnen, die in diesem Bereich tätig sind, haben jedoch eine Reihe von Besonderheiten bei Frauen festgestellt, die spezielle Ansätze erforderlich machen. Dazu zählen:

- eine offensichtlich höhere Inzidenz von psychischen Problemen im Zusammenhang mit Traumata, die hauptsächlich vor der Radikalisierung, aber auch während der Radikalisierung aufgetreten sind;
- die Auswirkungen einer Mutterschaft und der Trennung von den Kindern, die in einigen Ländern eine Selbstverständlichkeit ist;
- die fehlende familiäre Unterstützung in der Phase der Wiedereingliederung, in der Frauen als „schlechte Mütter“ beschimpft werden, weil sie ihre Kinder mit in die Gebiete des IS genommen haben;
- die geringeren übertragbaren Fähigkeiten von Frauen angesichts ihrer meist untergeordneten und häuslichen Rolle innerhalb terroristischer Organisationen, die eine Herausforderung für die Wiedereingliederung darstellen;
- die doppelte Stigmatisierung als „Terroristinnen“ und in einigen Fällen auch als sichtbar muslimische Frauen;
- die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Grundbedürfnissen, auch in finanzieller Hinsicht.

All diese Aspekte beeinflussen die Art der Risikofaktoren, insbesondere aber die kriminogenen Bedürfnisse (d. h. die dynamischen Risikofaktoren), und zwar in einer Weise, die von den derzeitigen Risikobewertungen nicht vollständig erfasst wird. In der kriminologischen Literatur wurden Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf dynamische Risikofaktoren festgestellt. Darüber hinaus wurde ermittelt, dass die geschlechterspezifische Sozialisation, die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die

¹² Peresin und Cervone, *The Western Muhajirat of ISIS*.

Geschlechterrollen das Verhalten beeinflussen. Zu den Bereichen, „in denen sich Männer und Frauen wohl unterscheiden, gehören Gesundheitsversorgung, Drogenmissbrauch, psychische Gesundheit, Missbrauch, Armut, Bildung, Beschäftigung, Kommunikation, Beziehungen und elterlicher Stress“.¹³

Es gibt auch eine Reihe von Herausforderungen im Zusammenhang mit praktischen Aspekten der Risikobewertung bei der Arbeit mit Frauen. PraktikerInnen haben beobachtet, dass der Aufbau eines Arbeitsbündnisses mit Frauen in der Regel schwieriger ist als mit Männern. Das liegt daran, dass Frauen weniger bereit oder in der Lage sind, sich zu öffnen, was zum Teil auf Schamgefühle zurückzuführen ist. Andererseits sind sie aber eher in der Lage, das Pflegesystem für ihre Zwecke zu nutzen. Darüber hinaus kann die begrenzte öffentliche Präsenz, insbesondere im Falle von gewalttätigem islamistischem Extremismus, die Datenerhebung zur Biografie der KlientInnen erschweren. In diesem Zusammenhang kann es eine Herausforderung sein, eine Opfer- bzw. Täterrolle für Frauen festzulegen. Insgesamt kann die in der Regel untergeordnete und weniger öffentliche Rolle von Frauen die Bewertung der Relevanz ihrer Aktivitäten bei terroristischen oder gewalttätigen extremistischen Straftaten erschweren.

Inspirierende Praktiken

Die Grenzen des geschlechterspezifischen Bewusstseins bei der Risikobewertung sind nicht auf das Phänomen von gewaltbereitem Extremismus beschränkt. Wie oben bereits erwähnt, wurden im breiteren Bereich der Kriminologie aus ähnlichen Gründen Bedenken geäußert. Wie beim VE wurden sowohl die Risikobewertung als Fachgebiet als auch die Instrumente zur Risikobewertung auf Grundlage männlicher Beispiele und männlicher Kriminalitätsverläufe entwickelt. Einerseits werden in der kriminologischen Literatur einige Risikofaktoren als geschlechterneutral bezeichnet, z. B. „früheres gewalttätiges Verhalten, junges Alter bei der ersten Gewalttat und Drogenmissbrauch“. Andererseits haben AutorInnen die Auswirkungen spezieller Faktoren auf Frauen beschrieben, wie traumatische Erfahrungen und psychische Probleme, frühe Schwangerschaft oder Prostitution.¹⁴ Darüber hinaus wurde festgestellt, dass sich einige Risikofaktoren auf Frauen stärker auswirken als auf Männer, z. B. „Störungen der sozialen Beziehungen“.¹⁵

Bislang berücksichtigen nur wenige Instrumente zur Risikobewertung im Bereich der Kriminologie im weiteren Sinne Gender. Das statistische Instrument Women's Risk/Needs Assessment (WRNA) umfasst sowohl geschlechterneutrale Risiken/Bedürfnisse als auch für Straftäterinnen besonders relevante Bereiche. Dabei handelt es sich um „Selbstwirksamkeit, elterlichen Stress, elterliche Beteiligung, Beziehungsstörungen, Kindesmisshandlung, körperliche Misshandlung durch Erwachsene, familiäre Unterstützung, unsichere Wohnverhältnisse, dynamische psychische Gesundheit, Vorgeschichte der psychischen Gesundheit, Bildungsniveau, Unterstützung in Beziehungen und Wut/Feindseligkeit“.¹⁶ Die Forschung konnte eine Reihe von Unterschieden in Bezug auf einige dieser Faktoren bei Frauen und Männern feststellen. Eine empirische Studie hat gezeigt, dass Männer auf der Skala der antisozialen Einstellungen und der Skala der kriminellen Vorgeschichte als Risikofaktoren für kriminelles Verhalten höhere Werte erzielen als Frauen. In Bezug auf Beschäftigung/Finanzen oder Vorgeschichte mit Drogenmissbrauch erzielen sie jedoch niedrigere Werte. Darüber hinaus wiesen Frauen bei einer Reihe von geschlechterspezifischen Risiko-/Bedürfnisskalen höhere Werte auf, nämlich bei Wohnsicherheit, Depression, Vorgeschichte der psychischen Gesundheit, elterlichen Schwierigkeiten, elterlichem Stress, Beziehungsstörungen und Missbrauch durch Erwachsene.¹⁷ Interessanterweise zeigten die in der Studie geprüften Schutzfaktoren keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern, mit Ausnahme des Faktors „Selbstwirksamkeit“, bei dem Männer höhere Werte erzielten. Bei den übrigen Faktoren, d. h. Bildungsniveau, Mitwirkung an Beziehungen, elterliche Beteiligung und Unterstützung durch die Herkunftsfamilie, gab es keine signifikanten Unterschiede,¹⁸ was bedeutet, dass diese Risikofaktoren für Männer und Frauen in gleicher Weise gelten. Das sind wichtige Erkenntnisse, die Einzelbelege aus der

¹³ Bell, *Gender responsive risk assessment in corrections*, S. 2.

¹⁴ de Vogel, Bruggeman und Lancel, *Gender-sensitive violence risk assessment: predictive validity of six tools in female forensic psychiatric patients*, S. 529.

¹⁵ de Vogel, Bruggeman und Lancel, *Gender-sensitive violence risk assessment: predictive validity of six tools in female forensic psychiatric patients*.

¹⁶ Bell, *Gender responsive risk assessment in corrections*, S. 9.

¹⁷ Bell, *Gender responsive risk assessment in corrections*, S. 89.

¹⁸ Bell, *Gender responsive risk assessment in corrections*, S. 8.

praktischen Arbeit mit Frauen im Gefängnis und in der Bewährungshilfe bestätigen und die Auswirkungen von psychischen Problemen, Missbrauch oder Mutterschaft aufzeigen.

Zwei SPJ-Instrumente zur Risikobewertung mit einer Berücksichtigung von Gender sind die Early Assessment Risk List for Girls (EARL-21G) und das Female Additional Manual (FAM) für forensisch-psychiatrische Patientinnen, das eine Ergänzung des allgemeinen Instruments Historical, Clinical and Risk Management (HCR-20) darstellt. Bei den zusätzlichen Faktoren des FAM handelt es sich um Risikofaktoren wie geringes Selbstwertgefühl und Prostitution sowie um Risikobewertungen wie selbstzerstörerisches Verhalten, Viktimisierung und gewaltfreies kriminelles Verhalten. Da es sich um relativ neue Instrumente handelt, sind die empirischen Belege für ihre Gültigkeit derzeit dürftig.¹⁹

Das neu entwickelte Bewertungsinstrument für Risiken und Stärken bei VE von EUTEx hat bei seiner Formulierung auch eine Reihe von geschlechterspezifischen Aspekten berücksichtigt. Zu den Risikofaktoren gehören „Gewalterfahrung oder Traumata“ und „sozialer Missbrauch oder Druck, erzwungenes Verhalten zu zeigen“. Darüber hinaus enthält das Methodenset von EUTEx Methoden der kognitiven Verhaltenstherapie (CBT), die sich unter anderem auf destruktive Beziehungen mit physischer oder psychischer Gewalt konzentrieren.

Der Kurs und das Instrument zur Risikobewertung von EUTEx

Das SPJ EUTEx Risk & Strength Assessment Tool²⁰ hilft PraktikerInnen bei der Durchführung einer zweifachen Bewertung aufgrund von Fragen, die unabhängig von der Risikobewertung betrachtet werden:

- Welche statischen (auf Mikroebene) und dynamischen Risikofaktoren (auf Mikro- und Mesoebene) haben zur Radikalisierung von Personen beigetragen (und in welchem Ausmaß)?
- Wie können sie (wenn überhaupt) die einzelnen Risikoelemente verringern und inwieweit können sie eine vollständige oder teilweise Wirkung bei der Risikoverringern vorhersagen?

Der EUTEx-Kurs wurde entwickelt, um konkrete und fortgeschrittene Kompetenzen bei europäischen StrafvollzugsbeamtInnen und BewährungshelferInnen zu entwickeln und zu stärken, die an der Rehabilitation von dschihadistischen und rechtsextremen StraftäterInnen arbeiten. Die drei Module, aus denen der EUTEx-Kurs besteht, bewegen sich entlang dreier Kernachsen: Radikalisierung und Risikobewertung, Rehabilitation und Wiedereingliederung sowie Arbeit mit Frauen, Minderjährigen und Gemeinschaften.

Praktische Orientierungshilfe und Empfehlungen

Mit Blick auf die Zukunft und in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte bei der Risikobewertung noch in der Entwicklung befindet, können die folgenden Empfehlungen für Politik und Praxis gegeben werden.

- Die SPJ-Risikobewertung scheint für die VE-Population nach wie vor am besten geeignet zu sein, auch aus geschlechterspezifischer Sicht. Im breiteren Kontext der Kriminologie haben Studien gezeigt, dass Instrumente zur SPJ-Risikobewertung wie HCR-20 nicht nur einen geschlechterneutralen Bewertungsrahmen bieten, sondern auch an sich vorteilhaft sind, da sie dynamische Risikofaktoren enthalten, die für das Fallmanagement nützlich sind.²¹ In diesem Zusammenhang wurden in der Literatur dynamische Faktoren als besonders relevant für Frauen erkannt.²²
- Bei der Frage, wie die Gender-Dimension praktisch in die Risikobewertung integriert werden kann, scheint die Anpassung bestehender Instrumente zur Risikobewertung zur Berücksichtigung der Gender-Dimension der Schaffung eines völlig neuen Instruments ausschließlich für Frauen vorzuziehen zu sein.

¹⁹ de Vogel, Bruggeman und Lancel, Gender-sensitive violence risk assessment: predictive validity of six tools in female forensic psychiatric patients.

²⁰ <https://www.eutex.eu/>

²¹ Warren, Wellbeloved-Stone, Dietz und Millspaugh, Gender and violence risk assessment in prisons

²² de Vogel, Bruggeman und Lancel, Gender-sensitive violence risk assessment: predictive validity of six tools in female forensic psychiatric patients.

Dazu sind folgende Schritte erforderlich: Beibehaltung der geschlechterneutralen Faktoren; Anpassung (der Gewichtung) der Faktoren, die sich stärker auf Frauen auswirken oder andere Vorhersageergebnisse für Frauen liefern; Hinzufügung von frauenspezifischen Faktoren; Hinzufügung von Indikatoren, die sich speziell auf Geschlechternormen und -rollen beziehen. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass „frühere Untersuchungen gezeigt haben, dass eine Reihe von geschlechterspezifischen Ergänzungen die Vorhersagekraft eines bestehenden geschlechterneutralen Modells verbessern kann“.²³

- Ein wichtiger, relativ neuer Aspekt bei der Anpassung von Instrumenten zur Risikobewertung ist die Intersektionalität, bei der zum Beispiel die Auswirkungen von Gender und Rasse gemeinsam betrachtet werden. Die Annahme eines intersektionalen Analyserahmens würde eine genauere Bewertung der Art und Weise ermöglichen, wie verschiedene Identitätsfaktoren wie Gender, ethnische Zugehörigkeit, Klasse und sexuelle Orientierung die Bedeutung der Identität gegenseitig prägen und Situationen der Unterdrückung bzw. Diskriminierung verschärfen können.
- Geschlechterspezifische Aspekte müssen noch stärker berücksichtigt werden, indem das Wissen der unmittelbar an den Risikobewertungsprotokollen beteiligten PraktikerInnen erweitert wird. Zu diesem Zweck kann die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Faktoren durch konkrete Folgefragen bzw. Beobachtungen eingeführt werden, die PraktikerInnen übernehmen und anwenden können, wenn sie in den Konzepten der Geschlechterrollen und -normen und deren Auswirkungen auf Radikalisierungsprozesse und das Risikomanagement geschult sind.

Auf Grundlage praktischer Erfahrungen mit der Arbeit mit Frauen können die folgenden Empfehlungen gegeben werden:

- Berücksichtigung von Geschlechterrollen und -normen bei der Operationalisierung von Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Ideologie;
- Einbeziehung von Faktoren, die gewaltfreie Verhaltensweisen operationalisieren und bewerten;
- Systematische Schulung von PraktikerInnen, geschlechterspezifische Aspekte der Risikobewertung zu erkennen und damit zu arbeiten;
- Forschung zur Validierung von Instrumenten zur Risikobewertung, auch im Hinblick auf die Geschlechterdimension;
- Raum für die Diskussion der sexuellen Identität und Erfahrung bei der Bewertung;
- Integration der Intersektionalität bei der Schulung zu Rehabilitationsmethoden.

²³ Van Voorhis, Wright, Salisbury und Bauman, Women's risk factors and their contributions to existing risk/needs assessment, zitiert in Scanlan, Yesberg, Fortune und Polaschek, Predicting women's recidivism using the dynamic risk assessment for offender re-entry: preliminary evidence of predictive validity with community-sentenced women using a "gender-neutral" risk measure

Weiterführende Literatur

Weitere Informationen zur Risikobewertung in Theorie und Praxis finden Sie hier:

1. Fernandez, C., & de Lasala, F. (2021). *Risikobewertung im Gefängnis*. Radicalisation Awareness Network. https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/54d9f0f6-2e79-467e-900a-c17802c44f51_de?filename=ran_cons_overv_pap_risk_assessment_in_prison_20210210_de.pdf
2. RAN Practitioners. (2021). Werkzeuge für Risikobewertung und Bedarfsanalyse [Abschlussbericht]. Radicalisation Awareness Network. https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-11/ran_prisons_risk_and_needs_assessment_tools_10122020_de.pdf
3. van der Heide, L., van der Zwan, M., & van Leyenhorst, M. (2019). *The practitioner's guide to the galaxy - a comparison of risk assessment tools for violent extremism*. International Centre for Counter-Terrorism. <http://www.jstor.org/stable/resrep29450>

Über die Autorin:

Daniela PISOIU ist eine hochrangige Forscherin am Österreichischen Institut für Internationale Politik in Wien, Österreich. Ihre Forschung konzentriert sich auf individuelle Radikalisierungsprozesse, die Deradikalisierung und den Ausstieg bei der Arbeit im Strafvollzug, mit der Bewährung und dem Ausstieg, sowie die Online-Radikalisierung und Extremismusprävention. Sie ist Mitglied des RAN-ExpertInnenpools.

Literaturverzeichnis

- Bell, V. R. (2014). *Gender responsive risk assessment in corrections*, El Paso, Texas: LFB Scholarly Publishing.
- Bonta, J., & Andrews, D. A. (2022). *Risk-need-responsivity model for offender assessment and rehabilitation 2007-6*. Public Safety Canada. <https://www.publicsafety.gc.ca/cnt/rsrscs/pblctns/rsk-nd-rspnsvty/rsk-nd-rspnsvty-eng.pdf>
- de Vogel, V., Bruggeman, M., & Lancel, M. (2019). Gender-sensitive violence risk assessment: predictive validity of six tools in female forensic psychiatric patients, *Criminal Justice and Behavior*, 46(4), 528-549. <https://research.rug.nl/files/118602956/0093854818824135.pdf>
- Fernandez, C., & de Lasala, F. (2021). *Risikobewertung im Gefängnis*. Radicalisation Awareness Network. https://home-affairs.ec.europa.eu/document/download/54d9f0f6-2e79-467e-900a-c17802c44f51_de?filename=ran_cons_overv_pap_risk_assessment_in_prison_20210210_de.pdf
- Heilbrun, K., Yasuhara, K., Shah, S., & Locklair, B. (2020). Approaches to violence risk assessment. Overview, critical analysis, and future directions. In K. S. Douglas & R. K. Otto (Hg.), *Handbook of violence risk assessment* (S. 3-27). New York/Abington.
- Monahan, J. (2012). The individual risk assessment of terrorism. *Psychology, Public Policy, and Law*, 18(2), 167-205. <https://doi.org/10.1037/a0025792>
- Peresin, A., & Cervone, A. (2015). The Western Muhajirat of ISIS. *Studies in Conflict & Terrorism*, 38(7), 495-509. <https://doi.org/10.1080/1057610X.2015.1025611>
- Radicalisation Awareness Network. (2015). *The role of gender in violent extremism* [RAN-Themenpapier]. https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files_en?file=2020-09/issue_paper_gender_dec2015_en.pdf
- Rolling, J., Corduan, G., Roth, M., Schroder, C.M., & Mengin, A.C. (2022). Violent radicalization and post-traumatic dissociation: Clinical case of a young adolescent girl radicalized, *Frontiers in Psychiatry*, 13. <https://doi.org/10.3389/fpsy.2022.793291>
- Scanlan, J. M., Yesberg, J. A., Fortune, C.-A., & Polaschek, D. L. L. (2020). Predicting women's recidivism using the dynamic risk assessment for offender re-entry: Preliminary evidence of predictive validity with community-sentenced women using a "gender-neutral" risk measure. *Criminal Justice and Behavior*, 47(3), 251-270. <https://doi.org/10.1177/0093854819896387>
- Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung. (2019). *UNODC handbook on gender dimensions of criminal justice responses to terrorism*. https://www.unodc.org/documents/terrorism/Publications/17-08887_HB_Gender_Criminal_Justice_E_ebook.pdf
- Van Voorhis P., Wright E. M., Salisbury E., & Bauman A. (2010). Women's risk factors and their contributions to existing risk/needs assessment: The current status of a gender-responsive supplement. *Criminal Justice and Behavior*, 37, 261-288. <https://doi.org/10.1177/009385480935744>
- Warren, J. I., Wellbeloved-Stone, J. M., Dietz, P. E., & Millspaugh, S. B. (2018). Gender and violence risk assessment in prisons, *Psychological Services*, 15(4), 543-552. <https://doi.org/10.1037/ser0000217>

INFORMATIONEN ZUR EU FINDEN

Internet

Informationen zur Europäischen Union in allen offiziellen EU-Sprachen finden Sie auf der Europa-Website unter: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Kostenlose und kostenpflichtige EU-Veröffentlichungen können Sie hier herunterladen oder bestellen: <https://op.europa.eu/de/web/general-publications/publications>. Mehrere Exemplare kostenloser Publikationen können Sie über Europe Direct oder Ihr örtliches Informationszentrum anfordern (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

EU-Recht und zugehörige Dokumente

Zugang zu allen rechtlichen Informationen der EU einschließlich der gesamten EU-Gesetzgebung seit 1952 in allen offiziell vorliegenden Sprachfassungen erhalten Sie bei EUR-Lex unter: <https://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Das Portal zu offenen Daten der EU (<https://data.europa.eu/de>) bietet Zugriff auf Datensätze der EU. Die Daten können kostenlos heruntergeladen und genutzt werden, sowohl für kommerzielle als auch für gemeinnützige Zwecke.

Radicalisation Awareness Network

RANI

Practitioners

